

Ort, Datum: Schwaz, am 23.02.2023

## **K U N D M A C H U N G**

### **über die Auflegung des Entwurfes der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 23.02.2023, TOP 08, folgenden Beschluss gefasst:

„Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP 2005, LGBl. Nr. 34/2005, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Schwaz vom 01.02.2023, während sechs Wochen, vom 1. März 2023 bis einschließlich 12. April 2023, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.“

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

#### Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Wesentliche Inhalte der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind in erster Linie die Darstellung der in den vergangenen 10 Jahren beschlossenen Änderungen bzw. die zukünftig geplanten Änderungen des ÖROKO, die Darstellung der infrastrukturellen Versorgungen (Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Stromversorgung), der Verkehrserschließung sowie der Gefahrenzonen. Neben den bereits bestehenden und zusätzlichen Baulandentwicklungsflächen erfolgte eine Ergänzung mit großflächig gültigen Bebauungsregeln und geringen Bereichen mit Bebauungsplanpflicht. Dabei wurde darauf geachtet, negative Einwirkungen auf die Natur hintanzuhalten und deren Erholungswert, den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume aufrecht zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Insgesamt ergeben sich durch die getroffenen Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Stadtbauamt, Rathaus, 4. Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 h, Montag bis Donnerstag (ausgenommen Mittwoch) von 13.00 bis 17.00 Uhr)

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

**vom 01.03.2023 bis einschließlich 12.04.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter [www.schwaz.at](http://www.schwaz.at) einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jeder Person steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Diese ist an die Stadtgemeinde Schwaz, Stadtamt, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, zu richten bzw. per E-Mail an [stadtamt@schwaz.at](mailto:stadtamt@schwaz.at) zu übermitteln.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 28.02.23

abgenommen am: